

VERBAND SCHWEIZERISCHER PHILATELISTEN-VEREINE (VSPhV)

AUSSTELLUNGSVERTRAG

**für die Durchführung einer
Briefmarken-Verbandsausstellung**

zwischen dem

**Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPhV)
als Auftraggeber**

und dem

**«Name des Vereins»
als Durchführender**

./.

Ausgangslage

Der/Die «Name des Vereins» hat sich für die Durchführung der Briefmarkenausstellung der Stufen «?» unter dem Patronat des Verbandes beworben.

Ort und Ausstellungsdauer

Die Ausstellung findet unter dem Namen «Name der Ausstellung» vom «Zeitperiode» im «Veranstaltungshalle» in «Ort» statt.

Finanzierung

Die Ausstellung wird mit einer Defizitgarantie durch die Stiftung zur Förderung der Philatelie finanziert. Ein entsprechendes Ausstellungsbudget ist dem Ressortleiter Ausstellungswesen des VSPhV zuhanden des Zentralvorstandes einzureichen.

Der Auszahlungsmodus für die bewilligte Defizitgarantie ist wie folgt:

- Teilzahlungen in zwei bis drei Raten bis zu 90% vor der Ausstellung;
- der Rest wird erst nach Vorlage der Schlussabrechnung der Ausstellung ausbezahlt.
- Der Veranstalter hat dem VSPhV die Schlussabrechnung bis spätestens zwei Monate nach Abschluss der Ausstellung zur Genehmigung vorzulegen. Nach Ablauf dieses Termins kann eine allfällige Schlusszahlung gänzlich entfallen.

Bedingungen

Der Veranstalter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die Ausstellung gemäss den Statuten und dem gültigen Ausstellungs-Reglement des VSPhV durchzuführen.

Das Ausstellungs-Reglement beinhaltet alle Bestimmungen zur Durchführung einer Verbandsausstellung und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Vertrag.

Die Druckvorlage des gesamten Ausstellungskatalogs ist vor der Erteilung des "Gut zum Druck" dem Ressortleiter Ausstellungswesen des VSPhV zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Der Preis für vom Verein aufgelegte leere Sonderumschläge für die Ausstellung darf denjenigen von Sonderumschlägen der POST für ihre FDCs um nicht mehr als 40 Rp. übersteigen.

Nebst diesem Reglement wird den Veranstaltern ein Leitfaden für Organisationskomitees von Briefmarkenausstellungen abgegeben. Dieses Werk mit vielen Mustern und Tipps ist sehr umfassend. Wenn man mit der Organisation der Ausstellung nach diesem Leitfaden vorgeht, sollte ein reibungsloser Ablauf gewährleistet sein.

Der Ressortleiter Ausstellungswesen im Zentralvorstand sowie das Sekretariat stehen für Auskünfte und Hilfestellungen gerne zur Verfügung.

Philatelistische Belege

Für die Anzahl der aufgelegten Belege gilt grundsätzlich Art. 4.18 des Ausstellungsreglements.

Alle geplanten Belege sind vor der Ausführung dem Zentralvorstand zur Begutachtung vorzulegen. Ausser diesen bewilligten Drucksachen dürfen während und nach der Veranstaltung keine weiteren Belege angefertigt bzw. verkauft werden.

Schlussbestimmung

Bei Verstössen gegen diesen Vertrag oder Missachtung des Ausstellungsreglements behält sich der VSPhV eine entsprechende Kürzung der bewilligten Defizitgarantie vor. In besonders krassen Fällen kann der Zentralvorstand direkt in die Organisation eingreifen.

«Ort», den «Datum»

«Ort», den «Datum»

Für das Organisationskomitee:

Der Präsident

Der Kassier

Für den VSPhV:

Der Zentralpräsident

Der Ressortleiter
Ausstellungswesen

«Vorname Name»

«Vorname Name»

«Vorname Name»

«Vorname Name»